

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064325-C0-306
 Anlage-Nr. : 9a
 Seite : 1 / 5
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BM 859

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | |
|-------------------------|-----------------------------------|
| Radtyp: | BM 859 |
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetallsonderrad |
| Radausführung: | 540 (LK 114G) |
| Radgröße: | 8½Jx19H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 40 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 114,3 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 72,60 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | Ø72.5/Ø67.3 |
| geprüfte Radlast: | 760 kg |
| bei Reifenabrollumfang: | 2100 mm |

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Hyundai Motor Company Seoul/Südkorea

| Radbefestigung | | | |
|---------------------|---------------------------------------|-------------|-------------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs- moment |
| EL, ELH, NF, TG, LM | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5 | 4638 | 110 Nm |

| Typ: | | NF | |
|-----------------------|----------------------|--|-------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | e11*2001/116*0241*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 184 | Sonata | 235/35R19 | A01) bis A10) K03)K15)K21) |

e11*2001/116*0241*10 1200/1070(-)

5/114,367

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064325-C0-306
 Anlage-Nr. : 9a
 Seite : 2 / 5
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BM 859



| Typ: TG | | | |
|--|------------------------------|--|--------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e4*2001/116*0099*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 110 bis 191 | Grandeur | 235/40R19 245/40R19 | A02) bis A10) |
| <small>e4*2001/116*0099*11</small> | <small>1260/11150(-)</small> | | <small>5/114,367</small> |

| Typ: EL | | | |
|--|-----------------------------|--|--------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0104*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 135 | iX35 | 225/45R19 235/45R19 K04)K52) 245/40R19 K02) 245/45R19 K02)K52) 255/40R19 K02) 255/45R19 K02)K28)K52) | A01) bis A10) K01) |
| <small>e11*2007/46*0104*03</small> | <small>1200/1090(0)</small> | | <small>5/114,367</small> |

| Typ: ELH | | | |
|--|-----------------------------|--|--------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0192*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 85 bis 135 | iX35 | 225/45R19 235/45R19 K04)K52) 245/40R19 K02) 245/45R19 K02)K52) 255/40R19 K02) 255/45R19 K02)K28)K52) | A01) bis A10) K01) |
| <small>e11*2007/46*0192*00</small> | <small>1200/1090(0)</small> | | <small>5/114,367</small> |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-064325-C0-306
 Anlage-Nr. : 9a
 Seite : 3 / 5
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH
 Teiletyp : BM 859

| Typ: LM | | | |
|--|------------------------|---|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0128*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 100 bis 135 | iX35 (Frontantrieb) | 225/45R19 235/45R19 (K04)K52) 245/40R19 (K02) 245/45R19 (K02)K52) 255/40R19 (K02) 255/45R19 (K02)K28)K52) | A01) bis A10) K01) |

e11*2007/46*0128*02

1200/1090(0)

5/114.3/67

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064325-C0-306
Anlage-Nr. : 9a
Seite : 4 / 5
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : BM 859

-
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-064325-C0-306
Anlage-Nr. : 9a
Seite : 5 / 5
Hersteller : RH-ALURAD GmbH
Teiletyp : BM 859

K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfänger-oberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.

K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten

K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten

K52) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10mm zu kürzen und der in diesem Bereich befindliche Kunststoffspritzschutz auszuschneiden,
- die Radhausausschnittkanten sind von der Stoßfängeroberkante bis 45° hinter der Radmitt umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.

Die Anlage Nr. **9a** mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ BM 859 des Auftraggebers **RH-ALURAD GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **06.05.2011**